

Niederschrift

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 13.03.2018

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 19:47 Uhr

Beurkundung

Bürgermeister

Gemeinderäte

Schriftführer

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 13.03.2018

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Kerstin Landgraf/ri

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitzender

Bürgermeister Jörg Hetzinger

FW

GRin Monika Bruckmann
Wolfgang Drewes
GR Jörg Heckenlaible
GRin Ursula Jud
GR Harald Mehl
GR Thomas Mihalek
GR Dr. Konrad Scherer

CDU

GRin Patricia Bäuchle
GR Joachim Bertsche
GRin Christa Härer
GR Roland Neher

SPD

GRin Siegrun Burkhardt
GR Joachim Habik
GR Jürgen Schlotz
GRin Anke Schön

GRÜNE

GRin Sandra Bührle
GR Burkhard Nagel

Verwaltung

Amtsleiter Hauptamt Jürgen Schunter
Amtsleiter Bauamt Markus Baumeister
Stellv. Amtsleiter Achim Grockenberger
Hauptamt
Stellv. Amtsleiter Finanzverwaltung Kai-Uwe Schick

Schriftführer

Kerstin Landgraf

Abwesend

CDU

GR Detlef Holzwarth

**Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats
in öffentlicher Sitzung am 13.03.2018**

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Kerstin Landgraf/ri

Tagesordnung

- 1 Bürgerbegehren gegen den Bau eines Waldhauses Urbach, Feststellung 033/2018
der Zulässigkeit und Terminfestsetzung für einen Bürgerentscheid
- 2 Verschiedenes

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 13.03.2018

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Kerstin Landgraf/ri

Tagesordnungspunkt 1

Bürgerbegehren gegen den Bau eines Waldhauses Urbach, Feststellung der Zulässigkeit und Terminfestsetzung für einen Bürgerentscheid

Dem Gemeinderat liegt die Sitzungsvorlage Nr. 033/2018 vor.
Sie ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Im Rahmen des Bürgerbegehrens wird eine Vertrauensperson von der Alternative Gartenschau Urbach gehört.

Bürgermeister Hetzinger begrüßt hierzu die Herren Wrobel und Renz.

Herr Wrobel trägt die Argumente für das Bürgerbegehren vor:

Argumente für unser Bürgerbegehren gegen den Neubau eines Waldhauses in Urbach

- Das Waldhaus tangiert naturschutzrechtlich sensible Gebiete. Unsere Natur ist keine Spielwiese für Planer und Event-Hascher!
- Waldpädagogik findet im Wald und nicht in einem Haus statt!
- Das Musikerheim im Bärenbachtal steht für die Waldpädagogik zur Verfügung, es ist kein Neubau nötig!
- Für die Waldpädagogik stehen das Waldmobil und die Waldbox bereit.
- Die Verschuldung der Gemeinde Urbach wird durch das Waldhaus, eine völlig freiwillige Aufgabe, erhöht.
- Die geplanten Gelder könnten eingespart bzw. sinnvoller ausgegeben werden (z.B. Sanierung der Kanalisation/Straßen, örtl. Nahversorgung, Pflege/Erhalt der Streuobstwiesen).
- Es besteht kein pädagogisches Gesamtkonzept für das Waldhaus.
- Es gibt mehrere Waldhäuser bzw. ähnliche Einrichtungen in Deutschland (z.B. Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe, Freiburg) – Urbach mit seinen knapp 9.000 Einwohnern spielt in einer anderen Liga!
- Es gibt kein Verkehrskonzept betr. des Waldhauses. Die Hagsteige ist für zusätzlichen Verkehr nicht ausgelegt. Die Parkplätze am Freibad sind während der Badesaison bzw. am Hagparkplatz nicht ausreichend.
- Der Neubau eines Waldhauses ist eine Ressourcenverschwendung und widerspricht der Wirtschaftlichkeit und der Nachhaltigkeit.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 13.03.2018

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Kerstin Landgraf/ri

- Als Prestigeobjekt wollen sich gewisse Personen mit dem Waldhaus ein Denkmal setzen.
- Es besteht die Gefahr, dass zur besseren Auslastung des Waldhauses diese nicht nur für die Waldpädagogik genutzt wird, was zusätzlichen Verkehr, Lärm, Müll ... verursacht.
- Die Gebühr für die Benutzung des geplanten Waldhauses muss von den Waldpädagogen an die Kursteilnehmer weitergegeben werden, ihre Kurse verteuern sich hierdurch.
- Die Verwaltung und Unterhaltung des Waldhauses wird die Finanzen der Gemeinde weit über das Gartenschaujahr 2019 belasten.

Fazit: Das geplante Waldhaus passt nicht zu den gegebenen Örtlichkeiten und den finanziellen Ressourcen unserer Gemeinde!

Wir freuen uns, dass mit dem Bürgerentscheid nun die Bürger in direkter und geheimer Wahl über das Waldhaus abstimmen können.

BM Hetzinger macht nochmals deutlich, dass er anderer Meinung ist. Er sieht das Waldhaus als Bereicherung für Urbach an.

Herr Schunter erklärt, dass der Antrag für ein Bürgerbegehren geprüft wurde. 729 Unterschriften wurden eingereicht. Hiervon sind 705 Unterschriften gültig und 24 ungültig. Für ein Bürgerbegehren hätten bereits 488 Unterschriften ausgereicht, was einem Anteil von 7% der Wahlberechtigten entspricht. Auch die zur Abstimmung stehende Frage und die Begründung wurden durch die Alternative Gartenschau Urbach formuliert. Herr Schunter berichtet außerdem, dass das Bürgerbegehren fristgerecht eingereicht wurde. Somit ist dieses zulässig und rechtmäßig.

BM Hetzinger bittet um Wortmeldungen.

GR Nagel betont im Namen seiner Fraktion, das Bürgerbegehren und den Einsatz dieser Bürger anzuerkennen. Die Fraktion zollt dem Engagement dieser Bürger Respekt, hält aber an ihrem ursprünglichen Beschluss fest.

Am Anschluss verliert BM Hetzinger den Beschlussvorschlag.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 13.03.2018

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Kerstin Landgraf/ri

Beschluss:

- a) Die Zulässigkeit des am 03.03.2018 eingereichten, auf die Durchführung eines Bürgerentscheids gerichteten Bürgerbegehrens gemäß § 21 Abs. 3 Gemeindeordnung gegen den Bau des „Waldhauses Urbach“ wird festgestellt.
- b) Es wird ein Bürgerentscheid gemäß § 21 Gemeindeordnung durchgeführt.
- c) Der Bürgerentscheid wird gleichzeitig mit der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am Sonntag, dem 22.04.2018 durchgeführt.
- d) Die zur Abstimmung stehende Frage lautet:

„Sind Sie gegen den am 12.12.2017 vom Gemeinderat beschlossenen Bau eines Waldhauses?“

Diese Frage ist in den Stimmzettel für den Bürgerentscheid aufzunehmen.

- e) Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Durchführung des Bürgerentscheids nach den Vorschriften des Kommunalwahlrechts vorzubereiten und durchzuführen.
- f) Dem bereits am 12.12.2017 bestellten Gemeindewahlausschuss für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 22.04.2018 obliegt auch die Leitung des Bürgerentscheids am 22.04.2018 und die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses.
- g) Die nach § 21 Abs. 5 Gemeindeordnung vorgeschriebene Unterrichtung der Bürger über die innerhalb der Gemeindeorgane vertretene Auffassung zum Gegenstand des Bürgerentscheids erfolgt in Form einer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Urbach am Donnerstag, dem 29.03.2018.
Die Darlegung der Auffassung der Gemeindeorgane erfolgt in Form eines gemeinsamen Textes des Bürgermeisters und aller vier im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.
Der Umfang wird von der Verwaltung festgelegt.
In gleichem Umfang dürfen die Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens ihre Auffassung darstellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

18 Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltungen
befangen/abwesend

**Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats
in öffentlicher Sitzung am 13.03.2018**

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Kerstin Landgraf/ri

**Tagesordnungspunkt 2
Verschiedenes**

Hierzu ergibt sich kein Verhandlungsbedarf.